

AMTSBLATT

Nr. 47/2024 Ausgegeben am 18.11.2024 Seite 426

Inhalt:

1.
Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Landkreises Mayen-Koblenz für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sowie der Auslegungsfrist
Seite 427

2.
Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sowie der Auslegungsfrist
Seite 428

3.
Nachrichtliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme in den Entwurf zur Satzung zum Wirtschaftsplan I/2025 mit dem Wirtschaftsplan und seinen Anlagen des Wasserversorgungszweckverbandes „Maifeld-Eifel“
Seite 429

4.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 430



■ **Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz**

■ **Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf**

■ **Bezugsquelle: Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de**



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Mayen-Koblenz für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen **Möglichkeit der Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt nach § 57 Landkreisordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung in der Zeit vom 19.11.2024 bis zur Beschlussfassung des Kreistages am 16.12.2024 während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 526, öffentlich aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Mayen-Koblenz haben die Möglichkeit, innerhalb einer Frist vom 19.11.2024 bis 02.12.2024 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, einzureichen.

Koblenz, 12.11.2024
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen Möglichkeit der Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in Verbindung mit § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung in der Zeit vom 20.11.2024 bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 04.12.2024 während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz (Kreishaus), Zimmer 315, öffentlich aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder haben die Möglichkeit, innerhalb einer Frist vom 20.11.2024 bis 03.12.2024 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen schriftlich oder zur Niederschrift beim Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz (Kreishaus), einzureichen.

Koblenz, 13.11.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher



Nachfolgend abgedruckte öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 15.11.2024 im Amtsblatt des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“.

Das Amtsblatt kann kostenfrei unter folgender Bezugsquelle angefordert werden: WVZ Maifeld-Eifel, Eichenstraße 12, 56727 Mayen, Frau Mannebach, Telefon 02651/8097-0 oder info@wvz-me.de.

NACHRICHTLICH erfolgt ein Abdruck des Veröffentlichungstextes:

Einsichtnahme in den Entwurf zur Satzung zum Wirtschaftsplan I/2025 mit dem Wirtschaftsplan und seinen Anlagen und der Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen.

Der Entwurf zur Satzung zum Wirtschaftsplan I/2025 mit dem Wirtschaftsplan und seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme ab dem 27.11.2024 bis zur Beschlussfassung bei der Dienststelle des WVZ „Maifeld-Eifel“, Eichenstraße 12, 56727 Mayen, Zimmer 115, während den Dienststunden von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr - 13.00 Uhr, öffentlich aus.

Innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem 27.11.2024 besteht die Möglichkeit, Vorschläge zum Entwurf zur Satzung zum Wirtschaftsplan I/2025 mit dem Wirtschaftsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an den WVZ „Maifeld-Eifel“ oder an den Werkleiter, Eichenstraße 12, 56727 Mayen einzureichen.

56727 Mayen, 15.11.2024

Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel“ in Mayen

gez. Landrat Dr. Alexander Saftig, Verbandsvorsteher

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MY-R 162

18.11.2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 13.11.2024):

**Herr Costin-Ilie Zidaru,
letzte bekannte Adresse: Hauptstraße 87, 56182 Urbar,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua